

Entwurf



Landkreis Schwäbisch Hall

Wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ist die Stelle
der/des

Landrätin / Landrats (m/w/d)

des Landkreises Schwäbisch Hall (rund 194.000 Einwohnerinnen
und Einwohner) zum 1. Januar 2020 zu besetzen.

Die Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung
für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl.
S. 288), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungs-
gesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962),
jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am **8. Oktober 2019** statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum
13. Mai 2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der Auf-
schrift „Landratswahl“ an (*Vorsitzende/r des besonderen
beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der
Landrätin/des Landrats mit Adresse*) einzureichen.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Schwäbisch Hall erhalten Sie
auf der Internetseite www.LRASHA.de